

**Bekanntmachung - Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Kevelaer
Bebauungsplan Twisteden Nr. 20 (Aen de Maasweg II)
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am 28.04.2022 den Entwurf des Bebauungsplans Twisteden Nr. 20 (Aen de Maasweg II) gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 11.04.2022 liegt mit der Entwurfsbegründung sowie den nach Einschätzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer wesentlichen, bislang vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in der Zeit vom

07.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022

während der Dienststunden (montags bis donnerstags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr) im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Zimmer 411 können darüber hinaus weitere Auskünfte zu dieser Planung erteilt werden.

Hinweis: Am 17.06.2022 ist das Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer geschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Twisteden Nr. 20 (Aen de Maasweg II) sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können während der Offenlage eingesehen werden:

- **Umweltbericht** als Ergebnis einer Umweltprüfung mit
 - Kurzdarstellung der Planung
 - Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen, insbesondere für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt, Wasser, Boden/Relief, Klima/Luft, Landschafts-/Ortsbild, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Fläche sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern (jeweils Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes sowie Entwicklungsprognosen), Untersuchung der besonderen Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen
 - Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - anderweitigen Planungsmöglichkeiten
 - Beschreibung des Monitorings
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag** mit Bestandsdarstellung, Eingriffsbeschreibung und -bewertung, Erläuterung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen und Eingriffs-

/Ausgleichsbilanzierung

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** mit Begutachtung der örtlichen Habitatstrukturen und des Vorkommens planungsrelevanter und geschützter Arten, einer artenschutzrechtlichen Erstbewertung und Prognose artenschutzrechtlicher Konflikte (Säugetiere insbesondere Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien), Beschreibung der Projektwirkungen sowie Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen
- **Gutachterliche Stellungnahme** zu den Boden- und Wasserverhältnissen
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den **Ausgleichsmaßnahmen** (externe Kompensation, Ökokonto), zum **Artenschutz**, zum **Landschaftsbild** sowie zu **schutzwürdigen Böden** (Plaggengesch)

Der Planentwurf sowie alle auszulegenden Unterlagen können im Internet aufgerufen werden: <https://www.kevelaer.de/de/inhalt/aenderungsverfahren-bebauungsplan-2291383/>.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass personenbezogene Daten von Stellungnehmenden in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Kevelaer, 18.05.2022

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler

